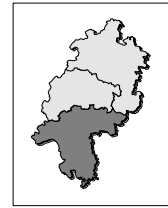


# REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

## Regierungspräsidium Darmstadt

- Geschäftsstelle -



Drucksache für die Regionalversammlung Süd Hessen

Nr.: VIII / 67.4

Az. III 31.1 - 93 b 10/01	Sitzungstag:	Tagesordnungspunkt:	Anlagen:
	13.02.2014 (WV)	- 1 -	-1-
	14.02.2014 (HPA)	- 3 -	
	21.02.2014 (RVS)	- 3 -	

**Evaluierung und Fortschreibung des Regionalen Einzelhandelskonzeptes (REHK) für die Region Süd Hessen**

Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und DIE GRÜNEN vom 13. Februar 2014 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Regionalversammlung Südhessen  
Vorsitzender Martin Herkströter  
Wilhelminenstraße 1-3  
64283 Darmstadt

13. Februar 2014

Änderungsantrag zur Drucksache VIII / 67.3

## **Evaluierung und Fortschreibung Regionales Einzelhandelskonzept**

Die Regionalversammlung möge beschließen:

Die Drucksache VIII / 67.3 wird im Punkt 1 wie folgt ergänzt:

1. Evaluierung (Aktenauswertung und Vergleich mit anderen Regionen im Umland und bundesweit)

Nach dem ersten Absatz wird eingefügt:

Insbesondere sollen Aussagen zu folgenden relevanten Vorgängen getroffen werden

### **Durchgeführte Zielabweichungsverfahren seit 2008**

- Für Vorhaben über 2.000 m<sup>2</sup> VK, Vollsortimenter zur Grundversorgung,
- Für Vorhaben über 1.200 m<sup>2</sup> VK, Discounter zur Grundversorgung
- Für Vorhaben über 800 m<sup>2</sup> VK (Regelvermutungsgrenze der BauNVO) mit nicht zentrenrelevanten Sortimenten
- Anteil der Flächen der zentrenrelevanten Randsortimente in Vorhaben, die dem Verkauf nicht zentrenrelevanter Sortimente dienen.

### **Verzicht auf Zielabweichungsverfahren für Vorhaben in städtebaulich integrierten Lagen, die lt. Z3.4.4-2 Abs. 2 der Grundversorgung dienen**

- Für Vorhaben unter 2.000 m<sup>2</sup> VK für Vollversorger, die der Grundversorgung dienen
- Für Vorhaben unter 1.200 m<sup>2</sup> VK für Discounter, die der Grundversorgung dienen.

### **Bauanträge/Baugenehmigungen in bestehenden Industrie- und Gewerbegebieten, die vor 1977 (veraltete BauNVO) ausgewiesen wurden**

- Aufgrund des § 30 BauGB bei fort bestehenden Bebauungspläne
- Aufgrund des § 34 nach Aufhebung von Bebauungsplänen und „Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung“, wenn sich bereits dort großflächiger Einzelhandel angesiedelt hatte.

### **Anpassung von B-Plänen an die aktuelle BauNVO gemäß G3.4.3-9**

Die Auswirkungsanalysen sollen insbesondere Aussagen beinhalten zu der:  
Entwicklung der innerörtlichen Geschäftslagen in Gemeinden, in denen Standorte aufgrund von Zielabweichungsverfahren realisiert wurden,

gegliedert nach

- Zentralörtlicher Bedeutung der Standortgemeinden
- Zentrenqualität der nach Zielabweichung genehmigten Standorte.


Entwicklung der innerörtlichen Geschäftslagen in Gemeinden, in denen Standorte ohne Zielabweichungsverfahren realisiert wurden,

gegliedert nach

- Zentralörtliche Bedeutung der Standortgemeinden
- Zentrenqualität der ohne Zielabweichung genehmigten Standorte.

Nutzungsänderungen/Aufgaben von VK zwischen 800 und 2.000 m<sup>2</sup>

gez. Harald Schindler  
Fraktionsvorsitzender SPD  
f.d.R.



Kai Gerfelder  
Fraktionsgeschäftsführer

gez. Frank Kaufmann  
Fraktionsvorsitzender Grüne  
f.d.R.



Linelle Suffert  
Fraktionsgeschäftsführerin